

Kfz-Versicherung für nicht zulassungspflichtige Anhänger

Angebotsanfrage Neuantrag Ersatzantrag/Fahrzeugwechsel Zusatzantrag

Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in angekreuzte Risiken gelten als versichert.

VS-Nr.: _____
BL-Nr.: _____
Agt.-Nr.: _____

Versicherungsnehmer Herr(en) Frau(en) Firma

Zuname/Firma _____ Geburtsdatum: _____

Vorname _____ Fam.-Stand: _____

Straße, Haus-Nr. _____ Nationalität: _____

PLZ (Wohnort/Postfach) _____ Beruf: _____

Kommunikation Telefon*: privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax*: _____ / _____

* Angabe ist freiwillig Mobil*: _____ E-Mail*: _____ Sonstige*: _____

Lastschriftmandat Lastschriftmandat gilt nicht.
Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.
IBAN: _____
BIC: _____ (Name des Geldinstituts)

Abweichender Kontoinhaber
(Vor- und Zuname) _____
(Straße, Hausnummer) _____
(Postleitzahl, Ort) _____

Gläubiger-ID _____ **DE95ZZZ00000111555** **(Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber)**

Vertragsbeginn Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsdauer: _____ Zahlungsweise: _____
Vertragsdauer _____ (0:00 Uhr) 1 Jahr jährlich
Zahlungsweise Versicherungsablauf: _____ Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.
31.12. _____ (24:00 Uhr)

Kfz-Haftpflicht Versicherungssummen: 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens 12 Mio. € je geschädigte Person

Teilkasko (TK) (SB = Selbstbehalt)	mit 150 € SB	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12
	ohne SB	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12
Vollkasko (VK) (SB = Selbstbehalt)	<input type="checkbox"/> Nr. _____ mit _____ € SB												
	□ ohne SB in TK												

Vorschäden Sind in den letzten 3 Jahren Vorschäden eingetreten? nein ja, welche (Anzahl/Art/Höhe) _____

lfd. Nr.	Hersteller	Typ/Achsen	Sonderaufbau (Bsp. Gülletank) Spezialanhänger (Miststreuer, Ladewagen etc.)	Fahrgestell-Nr.	zul. Gesamt- gewicht	Gesamtneuwert des Fahrzeugs	Baujahr	Jahresbeitrag in € einschl.	
								Vers.-Steuer je Anhänger Kfz- Haftpflicht	Kasko
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									

Besondere Vereinbarungen: _____
(Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.)

Anhänger sind nur versicherbar, wenn die Zugmaschine bei der GHV VERSICHERUNG versichert ist / wird.

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die umseitigen Schlusserklärungen und wichtigen Hinweise. Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages. Sofern es sich um einen Antrag handelt, bestätige ich, dass ich die Satzung und die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sowie die Informationen auf dieser Antragsrückseite erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Ort _____, den _____ Datum _____ Unterschrift des Vermittlers _____ eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Zu berücksichtigen: Beratungsprotokoll bzw. -verzichtserklärung mit Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsgrundlagen, Datenschutzerklärung sowie wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen

Für den Vertrag gelten außer den gesetzlichen Bestimmungen, der Kundeninformation und der Satzung folgende Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB),
- Zusatzbedingungen / Besondere Bedingungen, soweit gegeben bzw. vereinbart.

2. Status des Formulars

Ist kein Zweck genannt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt. Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungssteuer

Die Gesamtbeträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungssteuer.

5. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

5.1 Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

5.2 Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

5.3 Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

5.4 Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5.5 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

6. Beitragsänderung in der Kfz-Versicherung

Auf die Möglichkeit von Beitragsänderungen gemäß J AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß G.2.7 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

7. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagspflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Thermoswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelaufleger).

8. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing

Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten. Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

9. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseldaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

10. Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, begünstigt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Sicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

11. Vorläufige Deckung (§§ 49 bis 52 VVG)

Der Vertrag über die vorläufige Deckung endet spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem nach einem vom Versicherungsnehmer geschlossenen Hauptvertrag oder einem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung ein gleichartiger Versicherungsschutz beginnt. Ist der Beginn des Versicherungsschutzes nach dem Hauptvertrag oder dem weiteren Vertrag über vorläufige Deckung von der Zahlung des Beitrags durch den Versicherungsnehmer abhängig, endet der Vertrag über vorläufige Deckung bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung des Beitrags davon abweichend spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer mit der Beitragszahlung in Verzug ist.

12. Versicherungsbudermann als Schlichtungsstelle

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsbudermann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsbudermann e. V. | Postfach 080632, 10006 Berlin | Telefon: 0800 3696000 | Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsbudermann.de | Internet: www.versicherungsbudermann.de

13. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Referat III/6 | Postfach 31 29 | 65021 Wiesbaden

Postanschrift

Postfach 10 09 14 | 64209 Darmstadt

Bankverbindung

Volksbank Kassel Göttingen eG | IBAN: DE40 5209 0000 0000 4045 00 | GENODE51KS1